



Suchergebnisse: Georgi

14. Dezember 1494 – Das Herzogliche Georgianum wird gegründet

Ingolstadt * Das Herzogliche Georgianum wird durch Herzog Georg den Reichen von Landshut-Niederbayern ins Leben gerufen und in die im Jahr 1472 gegründete Universität Ingolstadt eingegliedert. Es ist heute das zweitälteste und einzige staatliche Priesterseminar der Welt.

23. April 1516 – Das gesamtbayerische Reinheitsgebot: Strenge Regeln für die Brauer

Ingolstadt * Auf dem Landtag in Ingolstadt verkünden die Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig X. eine neue Landes- und Polizeiordnung. Die darin enthaltene Landesfreiheitserklärung bestimmt bis zur Aufhebung der landständischen Korporation im Jahr 1808 das Verhältnis zwischen der Landschaft und dem Landesherrn. Das „Buch der gemeinen Landpolizei, Landesordnung, Satzung und Gebräuche des Fürstentums Ober- und Niederbayern“ enthält auch Vorschriften darüber, „wie das Bier im Sommer und Winter auf dem Land ausgeschenkt und gebraut werden soll“. Dieser Abschnitt wird erst im 20. Jahrhundert als Bayerisches Reinheitsgebot bezeichnet. Das gesamtbayerische Reinheitsgebot übernimmt wesentliche Vorschriften des Münchner Biergesetzes. Es regelt nicht nur die zulässigen Zutaten, sondern auch die Bierpreise und den Ausschank. In neuhochdeutscher Übersetzung lautet der betreffende Abschnitt: „Wir verordnen, setzen und wollen mit dem Rat unserer Landschaft, dass forthin überall im Fürstentum Bayern, sowohl auf dem Lande als auch in unseren Städten und Märkten, die keine besondere Ordnung dafür haben, von Michaeli bis Georgi eine Mass oder ein Kopf Bier für nicht mehr als einen Pfennig Münchner Währung und von Georgi bis Michaeli die Mass für nicht mehr als zwei Pfennig derselben Währung, der Kopf für nicht mehr als drei Heller, bei Androhung der unten angeführten Strafe, gegeben und ausgeschenkt werden soll. Wo aber einer nicht Märzenbier, sondern anderes Bier brauen oder sonst wie haben würde, soll er es keineswegs für mehr als einen Pfennig je Mass ausschanken und verkaufen. Ganz besonders wollen wir, dass forthin überall in unseren Städten, Märkten und auf dem Lande für kein Bier mehr Zutaten als allein Gerste, Hopfen und Wasser verwendet und gebraucht werden sollen. Wer diese unsere Anordnung wissentlich übertritt und nicht einhält, dem soll von seiner Gerichtsobrigkeit zur Strafe dieses Fass Bier, sooft es vorkommt, unnachsichtlich weggenommen werden. Wo jedoch ein Gauwirt von einem Bierbrauer in unseren Städten, Märkten oder auf dem Lande einen, zwei oder drei Eimer Bier kauft und wieder an das gemeine Bauernvolk ausschchenkt, soll ihm allein und



sonst niemandem erlaubt sein, die Mass oder den Kopf Bier um einen Heller teurer als oben vorgeschrieben auszuschenken.“ Wie stark das Misstrauen gegenüber den Brauern bereits zu dieser Zeit ist, zeigt auch die Verpflichtung zur Eidesleistung. Der Eid soll den mit dem Bierbrauen Beauftragten verdeutlichen, wie ernst die Herzöge die Einhaltung der Vorschriften nehmen. Darüber hinaus sind die Brauer verpflichtet, Bier „nach Notdurft“, also in ausreichender Menge, herzustellen und damit den Bedarf der Bevölkerung zu decken. Selbst bei hohen Rohstoffpreisen und geringen Gewinnaussichten dürfen sie die Produktion nicht eigenmächtig verringern. In der ursprünglichen Fassung des Biergesetzes wollten die Herzöge den Brauern noch erlauben, gleichzeitig Einpfennig- und Zweipfennigbier zu brauen. Dabei sollten sie jedoch jeweils nur eine der beiden Sorten ausschenken dürfen. Ein solches Maß an Vertrauen erscheint letztlich zu groß. Deshalb erhält der endgültige Gesetzestext folgende Fassung: „Es sollen auch all Bräuen eins jeden Jahrs auf einem nämlichen Tag, den die Beschauer verkünden, zu denselben Beschauern kommen und ihnen ein jeder Bräu ansagen, was Biers, zu einem oder zweien Pfennigen, er brauen will; dasselbe Bier soll er alsdann ein Jahr nächst folgend ganz ausbrauen und schenken und kein anderes.“ Für diese Regelung ist vor allem die Befürchtung ausschlaggebend, die Brauer könnten unterschiedlich teure Biere miteinander vermischen. Das Reinheitsgebot von 1516 dient somit nicht allein der Festlegung der erlaubten Zutaten. Es soll zugleich die Bierpreise begrenzen, die Versorgung der Bevölkerung sichern und Verstöße der Brauer und Wirte verhindern.

13. Mai 1553 – Die festgelegte Brauzeit

München * Eine baierische Brauordnung von 1539, spätestens jedoch ein herzogliches Dekret vom 13. Mai 1553, legt fest, dass untergäriges Bier nur während des Winterhalbjahres gebraut werden darf. Die Brausaison beginnt am 29. September, dem Michaelistag, und endet am 23. April, dem Georgstag. Die zeitliche Beschränkung ist notwendig, weil die untergärige Hefe für den Gärungsprozess niedrige Temperaturen benötigt. Dabei geht man davon aus, dass die durchschnittliche Außentemperatur während dieses Zeitraums kaum über 10,4 Grad Celsius steigt.

15. April 1728 – Der Hohe Ritterorden St. Georgii erhält seine kirchliche Bestätigung

Rom-Vatikan - München * Mit einer päpstlichen Bulle erhält der Churbaierische hohe Ritterorden St. Georgii seine kirchliche Bestätigung.



24. April 1729 – Kurfürst Carl Albrecht gründet den Georgi-Ritterorden neu

München-Graggenau * Kurfürst Carl Albrecht gründet in einer feierlichen Zeremonie mit dem ersten Ritterschlag den „Georgi-Ritterorden“ neu.

14. Mai 1770 – Graf und Künstler prägen das neue Kirchenzentrum

Bogenhausen * Johann Baptist Straub, der in München hoch angesehene Meister für Altarbauten, erhält den Auftrag für die Erstellung des Hauptaltars. Der damals 66-jährige Hofbildhauer konzipiert den Barockaltar als Mittelpunkt der Kirche. Finanziert wird der Hochaltar von Graf August Joseph von Törring-Jettenbach, der sich zudem mit seinem Wappen im Abschlussbogen verewigen lässt. Der hoch zu Ross gegen den Drachen kämpfende Kirchenpatron wird auf Wunsch des Grafen geschaffen, da dieser zuvor Mitglied des anno 1729 von Kurfürst Carl Albrecht neu geschaffenen St.-Georgi-Ritterordens geworden war.

Februar 1777 – Benjamin Thompson wird Sekretär für die Provinz Georgia

Georgia * Benjamin Thompson wird in London Sekretär für die Provinz Georgia. Das unbedeutende Ehrenamt ist mit einem ansehnlichen Jahresgehalt von einhundert Pfund dotiert.

1. Mai 1800 – Das Georgianum wird nach Landshut verlegt

Ingolstadt - Landshut * Das Collegium Georgianum wird mit der Universität von Ingolstadt nach Landshut verlegt.

1826 – Die Universität und das Georgianum werden nach München umverlagert

Landshut - München-Kreuzviertel * Die Universität und das Georgianum werden von Landshut nach München umverlagert.

1826 – Das Georgianum kommt in die Räume des ehemaligen Karmeliten-Klosters

Landshut - München-Kreuzviertel * Mit dem Umzug der Universität von Landshut nach München



dienen die Räume des ehemaligen Karmeliten-Klosters zur vorläufigen Unterbringung des Georgianums, dem weltweit einzigen staatlichen Priesterseminar. Das Provisorium hält bis 1841.

11. April 1835 – Das Max-Joseph-Stift für höhere Töchter und das Georgianum entstehen

München-Maxvorstadt * Die Arbeiten für die von Friedrich von Gärtner im Stil des romantischen Historismus geplanten Bauten gegenüber der Universität beginnen. Sie dauern sechs Jahre an. Nördlich der heutigen Veterinärstraße entsteht das Max-Joseph-Stift für höhere Töchter, südlich davon das Georgianum für angehende Geistliche.

1841 – Das Georgianum zieht in den Neubau an der Ludwigstraße

München-Maxvorstadt * Das Georgianum, das weltweit einzige staatliche Priesterseminar, zieht in seinen Neubau an der Ludwigstraße.

1850 – Die Festlegung der Brauperiode für untergäriges Bier wird aufgehoben

München * Die Festlegung der Brauperiode für untergäriges Bier auf die Zeit vom 29. September (Michaeli) bis 23. April (Georgi) wird aufgehoben.

1850 – Sebastian Kneipp entwickelt seine Wasserkur

München-Maxvorstadt * Während seines Aufenthalts im Georgianum (bis 1852) entwickelt der spätere Landpfarrer Sebastian Kneipp seine Wasserkur.

20. März 1863 – Georgios I. wird neuer griechischer König

Athen * Die griechische Nationalversammlung wählt auf Empfehlung Englands den 17-jährigen Prinzen Wilhelm Georg von Dänemark zum neuen König. Er wird als Georgios I. gekrönt.

8. März 1917 – In Petrograd beginnt die eigentliche Revolution



Petersburg * In Petrograd beginnt die eigentliche Revolution. In den Putilow-Werken wird erneut gestreikt, die Streikenden demonstrieren für eine bessere Versorgung, vor allem mit Brot. Gegen 14 Uhr treten die Arbeiterinnen in der Fabrik Ayvas ebenfalls in den Ausstand. Sie demonstrieren gegen die Brotknappheit und für die Rückholung ihrer Männer von der Front. Den protestierenden Frauen schließen sich im Laufe des Tages rund 130.000 Arbeiter an. Dabei schlagen die Kundgebungen ins Politische um: „Weg mit der Monarchie! Schluss mit dem Krieg!“ steht auf den Transparenten. Die Lage in Petrograd gerät immer mehr außer Kontrolle. Es kommt zu den ersten schweren Zusammenstößen zwischen streikenden Arbeitern und dem Militär. Sehr schnell gibt es in den Betrieben Wahlen zu Arbeiterräten. Eine Form der Selbstorganisation, die die Arbeiter schon im Jahr 1905 entwickelt hatten. Daraus entstehen in der Folge Arbeiter- und Soldatenräte im ganzen Land.

15. März 1917 – Russlands Zar Nikolaus II. muss abdanken

Petersburg * Zar Nikolaus II. muss als Folge der Februarrevolution abdanken. Er tut dies zugunsten seines jüngeren Bruders Großfürst Michail Alexandrowitsch Romanow. Da Nikolaus II. vergisst, seinem Bruder die formelle Thronfolge in einem Telegramm mitzuteilen, ist Michail einer Letzten, der davon erfährt. Die russische Duma proklamiert die Bildung einer bürgerlichen Regierung unter Georgi J. Fürst Lwow. Diese beschließt, dass der Großfürst zum Thronverzicht überredet werden soll. Sollte er sich weigern, will die provisorische Regierung ihren Rücktritt erklären.

16. März 1917 – Die Machtbefugnisse gehen an die provisorische Regierung über

Petersburg * Zar Michail II. erklärt in einem Schreiben an das russische Volk, dass die Machtbefugnisse zunächst an die provisorische Regierung übergehen. Er selbst erklärt sich bereit, die Thronfolge dann anzutreten, wenn ihn das Volk zu einem späteren Zeitpunkt in geheimen Wahlen wählen würde. Michail hofft mit diesem Schritt die Monarchie in Russland erhalten zu können. Mit dem Thronverzicht Michails endet die über 300-jährige Herrschaft der Romanow-Dynastie. Georgij Jewgenjewitsch Fürst Lwow übernimmt nach der Februarrevolution in der bürgerlichen provisorischen Regierung, in der Zeit vom 16. März bis 21. Juli 1917, das Amt des russischen Ministerpräsidenten und Innenministers.



20. Juli 1917 – Georgij Fürst Lwow tritt zurück

Petersburg * Ministerpräsident Georgij Fürst Lwow tritt zurück. Sein Nachfolger als Ministerpräsident der russischen Provisorischen Regierung wird Alexander F. Kerenski, der seit Mai 1917 im Kabinett Lwow Kriegs- und Marineminister ist.

21. Juli 1917 – Georgi J. Fürst Lwow tritt als russischer Ministerpräsident zurück

Petersburg * Der russische Kriegs- und Marineminister Alexander F. Kerenski wird Ministerpräsident der russischen Provisorischen Regierung, nachdem am Tag zuvor Georgi J. Fürst Lwow zurückgetreten ist.

3. März 1918 – Paraphierung des Friedensvertrages von Brest-Litowsk

Brest-Litowsk * Der Friedensvertrag von Brest-Litowsk zwischen der Sowjetregierung und den Mittelmächten wird durch die Verhandlungsführer paraphiert. Russland verliert über 25 Prozent seiner Bevölkerung, 27 Prozent seines wirtschaftlich nutzbaren Bodens und muss die Unabhängigkeit von Finnland, Estland, Livland, Kurland, Litauen, Polen, Georgien, der Ukraine und von Teilen Armeniens anerkennen.

Oktober 1939 – Die braunen Machthaber schließen das Georgianum

München-Maxvorstadt * Um den „großen Einfluß des Theologieprofessorenzirkels auszuschalten“ schließen die braunen Machthaber das Georgianum.

1947 – Der Theologiestudent Joseph Ratzinger studiert im Georgianum

München-Maxvorstadt * Der 22-jährige, aus Marktl am Inn stammende Theologiestudent Joseph Ratzinger beginnt im Georgianum seine Laufbahn.
